

| naturschutzbund Oberösterreich | Promenade 37 | 4020 Linz

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, 22.05.2017

Betrifft: ESG Böhmerwald und Mühltäler;
N-2016-223407/54-Pin

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mag. Pindur!

Der Naturschutzbund Oberösterreich hat seine Stellungnahme zur geplanten Flutlichtanlage auf Grundlage der von der Abteilung Naturschutz übermittelten (abgeänderten) Projektunterlagen und Gutachten verfasst. Die in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen und Sachverhalte, die die Sichtweise der Abteilung Naturschutz darlegen sollen, sind daher weitgehend bekannt. Unsere Bedenken im Zusammenhang mit der Naturverträglichkeitsprüfung bestehen weiterhin, zu einigen Punkten in Ihrem Schreiben möchten wir uns jedoch nachdrücklich äußern.

Ob das durchgeführte Ermittlungsverfahren als Naturverträglichkeitsprüfung zu betiteln ist oder nicht, ist in der Sache eigentlich zweitrangig, denn es geht um die Inhalte. Folgt man Ihrer Darstellung, dass eine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, so ist anzumerken, dass einerseits nicht mit Gewissheit festgestellt werden konnte, dass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann, und andererseits dem erhöhten Untersuchungsanspruch an eine Naturverträglichkeitsprüfung nicht Rechnung getragen wurde.

Die Beiziehung von Experten wird ausdrücklich begrüßt und auch wird deren fachliche Kompetenz keinesfalls angezweifelt, wobei zu berücksichtigen ist, dass vermutlich einzig Mag. Thomas Engleder als Gebietskenner anzusprechen ist. Die fachlichen Beiträge von Experten ohne entsprechende Gebietskenntnis können hingegen nur von grundlegender Aussagekraft sein, die Naturverträglichkeitsprüfung erfordert aber insbesondere eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem konkreten Einzelfall im betroffenen Gebiet. So habe ich in einem Telefonat mit Herrn Mag. Guttmann klare Aussagen dahingehend deponiert, dass einerseits die Überprüfung von Luchsdaten aus dem gesagten Gebiet durch mehrere Experten ausgewertet werden müssen und natürlich die Standplätze der Fotofallen sehr gezielt vorgenommen werden sollten. Dass einer der fundiertesten Kenner des Böhmerwaldes und seiner Luchse von diesem Gebiet "ausgesperrt" bleiben soll, stimmt uns ebenfalls etwas nachdenklich. Bei Untersuchungen so relevanter Arten darf so etwas einfach nicht passieren! Wenn man eine Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Zufahrtsstraße zum Schigebiet in Betracht zieht, stellt sich die Frage, wie diese kontrolliert bzw. exekutiert werden soll. Hier ist klar festzulegen, wie diese Überprüfungen stattfinden sollen. Günstigenfalls wäre eine Radarüberwachung zu installieren, um diese Beschränkungen auch wirklich durchzusetzen.

Mag. Thomas Engleder hat sicherlich den besten Überblick über die Luchssituation im österreichischen Teil des Böhmerwaldes. Es ist jedoch auch kein Geheimnis, dass in den vorgesehenen Bereichen keine aussagekräftigen Monitoringdaten vorliegen, da unseres Wissens nach hier bislang nur sehr eingeschränkt Fotofallen zum Einsatz kommen. Jedenfalls ist nicht bekannt, dass sich im (näheren) Umfeld des Projektgebiets Fotofallen befinden, die einerseits eine Abschätzung der aktuellen Situation zulassen würden und andererseits für Vergleichszwecke im Rahmen eines Monitorings verwendet werden können. Somit fehlen auch einem Gebietskenner aussagekräftige, interpretierbare Daten und Informationen.

Zum Hinweis, dass die Qualität des Gebiets nicht der wichtigste Faktor für das Überleben der Art ist, erlauben wir uns dahingehend eine Richtigstellung, dass die Habitatqualität ganz grundsätzlich entscheidend ist für die Lebensraumeignung. Die illegale Tötung kann nur dort stattfinden, wo die Art auch vorkommt, daher ist sie ein nachrangig wirksamer, wenn auch bedeutender und schwer in den Griff zu bekommender Faktor. Umso wichtiger ist es, alle sonstigen möglichen Beeinträchtigungen zu unterbinden, um den ohnehin schon gefährdeten Fortbestand des Luchses im Gebiet nicht weiter zu belasten.

Sie führen in ihrem Schreiben Managementmaßnahmen an, durch die das Gebiet für den Luchs verbessert worden sein soll, und erwähnen dabei insbesondere die Außernutzungstellung von rd. 170 ha Waldfläche. Unseren Informationen zufolge dürfte es sich bei diesen Flächen insbesondere um jene Bereiche am Plöckenstein handeln, die zur Borkenkäferbekämpfung großflächig geschlägert und dann, nach gezielter Neuaufforstung, „außer Nutzung“ gestellt wurden. Es handelt sich also um sehr junge Waldbestände. Auch ist bekannt, dass im Umfeld von Mooren Waldflächen außer Nutzung gestellt wurden, wobei es sich dabei um Ausgleichsflächen für frühere Baumaßnahmen beim Schigebiet Hochficht handelt. Die Ansicht, aus diesen Maßnahmen (Außernutzungstellung einer Schlagfläche bzw. Neuaufforstung, Ausgleich für Baumaßnahme im Schigebiet) einen Mehrwert für den Luchs abzuleiten, kann nicht geteilt werden. Insbesondere die forstlichen Maßnahmen im Bereich Plöckenstein sind aus naturschutzfachlicher Sicht kein Mehrwert, vielmehr wurden durch die Schadholzaufarbeitung auch knapp 3 ha eines Moorwaldbestands im Natura 2000-Gebiet vernichtet.

Maßnahmen zur Besucherlenkung und die Kontrolltätigkeit von Naturwacheorganen sind erfreulich und sinnvoll, jedoch als Managementmaßnahme für den Luchs nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Zum erwähnten Luchsprojekt sei vorweg angemerkt, dass dieses nicht durch die Abteilung Naturschutz allein beauftragt wurde, sondern auch der Naturschutzbund und die Umweltschutzsachverständigen dieses Projekt (finanziell) unterstützen. Die Defizite beim Fotofallenmonitoring wurden bereits angesprochen. Die Schutzgutkarte zur Wertigkeit von Luchslebensräumen im Schutzgebiet ist uns einzig als Abbildung in einem Projektbericht bekannt und lässt, trotz schlechter Auflösung, doch erkennen, dass für den Westteil des Böhmerwalds und auch für die Bereiche rund um das Schigebiet eine erhöhte Habitateignung ermittelt wurde. Ergänzend wird jedoch auch festgestellt, dass „das Ergebnis vor allem auf Grund vieler ungenauer Parameter lediglich eine Annäherung an die Wirklichkeit bleibt“ und „das gesamte Europaschutzgebiet für den Luchs sehr bedeutend ist“.

Aus dem Gutachten (zum überarbeiteten Projekt) lassen sich wie gesagt keine Argumente ableiten, die für uns eine Kehrtwende zum Ergebnis des Gutachtens (des Erstprojekts) in der Beurteilung nachvollziehbar machen. Auch die Zusammenfassung der Ergebnisse der Expertenaussagen gibt keinen entscheidenden Hinweis. Wir ersuchen jedenfalls um Übermittlung der Stellungnahmen der befragten Experten.

Für uns steht außer Zweifel, dass die bislang durchgeführte und als Naturverträglichkeitsprüfung bezeichnete Prüfung den erhöhten Ansprüchen, die erforderlich sind, um das Natura 2000-Schutzregime nicht zu gefährden, nicht gerecht werden kann. Auch in der Stellungnahme der Umweltschutzsachverständigen wird darauf hingewiesen, dass sich eine Naturverträglichkeitsprüfung dadurch auszeichnet, dass „detaillierte Untersuchungen für den konkreten Einzelfall erforderlich sind, die

auch fallbezogene Kartierungen und Bestandserhebungen sowie eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Vorhaben zu beinhalten haben“. Auch auf den Inhalt eines diesbezüglichen EuGH-Urteils wird darin verwiesen.

Wir halten es für legitim, dass sich wichtige Naturverträglichkeitsprüfungen und vor allem dann, wenn der Einzelfall es erforderlich macht, durchaus am Prüfumfang und an der Detailtiefe von Umweltverträglichkeitsprüfungen orientieren können, wobei sich die Prüfung natürlich auf die Schutzgüter der Richtlinien beschränkt. Diese kann und soll aus finanzieller Sicht sparsam sein, es muss jedoch auch die Qualität stimmen, denn nur dann ist eine solche Prüfung auch aussagekräftig und somit effizient.

Wir möchten zum wiederholten Mal darauf hinweisen, dass das Pfand bei diesem Projekt ein vom Aussterben bedrohter Luchsbestand im einzigen Kategorie-A-Europaschutzgebiet für diese Art in Österreich ist und dieser Umstand eine detaillierte Naturverträglichkeitsprüfung gemeinschaftsrechtlich nicht nur erforderlich, sondern naturschutzethisch auch unumgänglich macht. Jeder auch noch so geringe Zweifel muss angesichts dieser besonderen Situation für und nicht gegen die bedrohte Tierart sprechen.

Wir wollen uns aber genauso wenig als Projektverhinderer verstehen und positionieren, verlangen aber als „Anwalt der Natur“ eine hieb- und stichfeste Naturverträglichkeitsprüfung, die zu einem eindeutigen Ergebnis kommt.

Freundliche Grüße
für den Vorstand des Naturschutzbund Oberösterreich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Limberger' with a stylized flourish below it.

Josef Limberger
Obmann